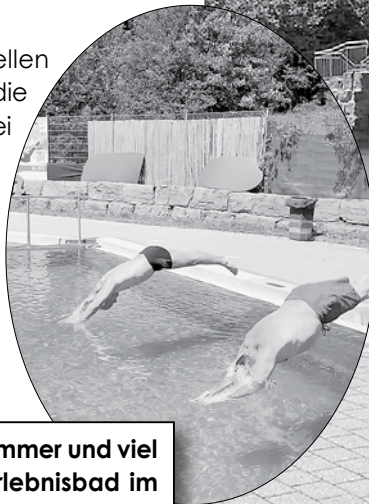


Badestart in unserem Naturerlebnisbad Niederalfingen

Am Freitag, 22. Mai 2026, wurde bei bestem hochsommerlichen Badewetter unser chlorfreies Naturerlebnisbad in Niederalfingen eröffnet.

Strahlende Gesichter gab's bei der offiziellen Eröffnung am Nachmittag, als mit Sekt auf die neue Saison angestoßen werden durfte. Zwei Mutige wagten den synchronen Kopfsprung ins 17,5 Grad erfrischende Wasser.

Herzlichen Dank an unseren Bademeister Richard Hoffmann und sein Badeaufsichtsteam sowie unseren Kiosk-Betreiber Oliver Hannig für die gelungene Eröffnung und die Verköstigung.



Wir wünschen allen Gästen einen tollen Sommer und viel Badespaß in unserem idyllischen Naturerlebnisbad im Schlierbachtal.

Immer bestens informiert

Öffnungszeiten

Mai bis Juni 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
ab Juli 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr



Bei unsicherer Wetterlage erfahren Sie über unseren WhatsApp-Kanal „Naturerlebnisbad Niederalfingen“ und unter Telefon 07361 71422, ob das Bad geöffnet ist.



Bistro, Telefon 0171 6217876

Während des Badebetriebs ist das Bistro ab 11.00 Uhr geöffnet.

Weitere Infos unter www.huettlingen.de/badespass



Spatenstich an der Alemannenschule

Am Donnerstag, 21. Mai 2026, fand am Anfang der Gemeinderatssitzung der Spatenstich für die Außenanlagen des Schulhofs Süd und Ost sowie eines roten Allwetterplatzes statt.

Andreas Walter und Kathrin Schütz vom Landschaftsarchitekturbüro Plan Werk Stadt aus Westhausen stellten die Planung der Außenanlagen vor. Sonja Walter und Hilde Schneider von walterarchitektur Ellwangen gingen auf die Baufortschritte des Anbaus an das Rote Haus und der Nahwärmezentrale ein, an das sich der Allwetterplatz anschmiegt.

Im März 2022 wurde der Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulhofes Süd und Ost mit Allwetterplatz gefasst.

Im März dieses Jahres wurden die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen mit einer Brutto-Vergabesumme von 1.135.959,46 Euro vergeben. Die Außenbeleuchtung wird die Firma Elektro Jerg aus Aalen montieren.

Das Land Baden-Württemberg stellt uns Fördermittel aus dem VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau in Höhe von 1,05 Millionen Euro bereit.

Im Mai 2027 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und die Außenanlagen benutzt werden können.



Des Weiteren wurde die neue Heimat der Wildbienen angeschaut.

Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen des Umbaus der Außenanlagen am Schulhof wurde ein Wildbienenvolk entdeckt. In Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde, eines Fachberaters und der Firma Mezger Bau konnte das Wildbienenvolk erfolgreich und rechtzeitig an den südlichen Bereich des Allwetterplatzes an der Johannes-Alt-Straße versetzt werden. So kam es zu keinem Verzug im Bauzeitenplan der Neugestaltung des Schulhofs und das Wildbienenvolk konnte geschützt werden.



Ehrentag 2026 „Wertschätzung sichtbar machen“



Tipp für das Wochenende – schauen Sie doch mal vorbei
Seit Mittwoch, 27. Mai 2026, hängen alle Zettel mit Dankesbotschaften, die im Rathaus eingegangen waren, am **Schaufenster der ehemaligen Metzgerei Lamm.**



Herzlichen Dank an alle, die mitgemacht haben.
Die vielen kreativen Dankesettel können Sie noch bis einschließlich **Sonntag, 31. Mai 2026**, bestaunen und lesen. Seien Sie gespannt, wem „danke“ gesagt wird, vielleicht dürfen auch Sie sich angesprochen fühlen?

Am 23. Mai 2026 fand erstmals bundesweit der sogenannte **Ehrentag** statt – ein deutschlandweiter Mitmachtag zum 77. Geburtstag unseres Grundgesetzes. Die Initiative wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ins Leben gerufen und stand unter dem Motto: „Für dich. Für uns. Für alle.“

Der Ehrentag stand im Zeichen von Dankbarkeit, Anerkennung und Gemeinschaft. Ziel dieses besonderen Tages war es, Menschen sichtbar wertzuschätzen, die sich im Alltag für andere einsetzen – oft selbstverständlich und ohne große Aufmerksamkeit. Gerade in einer lebendigen Gemeinde sind Hilfsbereitschaft, Ehrenamt und Menschlichkeit wichtige Werte, die unser Zusammenleben stärken.

Markus Schwendner

Markus Schwendner wurde zum 31. Mai 2026 aus seinem Dienst bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen verabschiedet.

Er begann am 1. September 2018 als unterstützendes Team-Mitglied in unserem Bauhof. Ab 21. August 2023 trat er die Nachfolge als Hausmeister des Sport- und Kulturzentrums Limeshalle an.

Hier war er Ansprechpartner und vor Ort bei sämtlichen Sport-, Vereins- und Privatveranstaltungen im Bürgersaal und in der Limeshalle.

Wir bedanken uns bei ihm für seinen Einsatz und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben alles Gute.



Trainingsplatz ab sofort gesperrt

Aufgrund von Regenerationsarbeiten ist der Trainingsplatz der Sportanlage Bolzensteig **ab sofort bis einschließlich Freitag, 24. Juli**, für den Übungsbetrieb gesperrt.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren Vertreterin im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Montag, Dienstag, Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |

Stadtradeln

In die Pedale, fertig, los – Auf der Stadtradeln-Tour mit Bürgermeisterin Monika Rettenmeier unterwegs

Nachdem der erste Termin schlechtwetterbedingt abgesagt werden musste, fand sich eine Gruppe von Radlerinnen und Radler am Freitagnachmittag, 22. Mai 2026, auf dem Parkplatz am Naturerlebnisbad Niederalfingen ein, um gemeinsam auf Tour zu gehen.

Georg Fürst und Wolfgang Buck vom Schwäbischen Albverein der Ortsgruppe Hüttlingen hatten eine rund 44 Kilometer lange Überraschungstour geplant.

Es ging zunächst über unseren Skulpturenweg das Kochertal entlang und über das Leintal durch wunderbare Landschaften mit schönen Ausblicken und Natur pur. Über Affalterried, Treppach und Seitsberg wurde das Wanderheim des Schwäbischen Albvereins angesteuert. Hier konnten sich alle durch die hervorragende Bewirtung der SAVler stärken und den Durst löschen.



Vielen Dank an die beiden Organisatoren Georg Fürst und Wolfgang Buck und an alle Radlerinnen und Radler, die gemeinsam Kilometer für Hüttlingen im Rahmen des Stadtradelns gesammelt haben.



Sogar ein richtiger Muffigel war dabei.

Die dreiwöchige Stadtradeln-Zeit endete am Sonntag, 24. Mai 2026

Geradelte Kilometer können noch bis Sonntag, 7. Juni 2026, nachgemeldet werden.

www.stadtradeln.de/huettingen

Jeder Kilometer zählt.



Am Donnerstag, 9. Juli 2026, 18.00 Uhr wollen wir im Forum unseren Stadtradeln-Erfolg feiern. Dazu laden wir alle Stadtradlerinnen und Stadtradler herzlich ein.

Informationsveranstaltung Graue Flecken in Sulzdorf

Am **Montag, 8. Juni 2026**, findet um **18.00 Uhr im Forum**, Abtsgmünder Straße 4, eine Informationsveranstaltung Graue Flecken in Sulzdorf (Cluster Nord) statt. Der Projektträger, die RBS wave GmbH aus Stuttgart, wird informieren.

Halbseitige Sperrung der Goldshöfer Straße

Der Breitbandausbau in der Goldshöfer Straße durch die Firma Visco GmbH hat begonnen. Ab der Wohnbebauung in Richtung Goldshöfe bis zum Wohnhaus Adler wird bis voraussichtlich Ende Juli abschnittsweise eine halbseitige Sperrung mit Ampelschaltung notwendig sein.

• VERANSTALTUNGEN 2026 •

| | | | | | |
|-----------|-------------------------|---|-----------|-------------------------|---|
| Do. | 04.06.2026 | Fronleichnamfest mit Prozession, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche | Sa. | 04.07.2026 | Sonnwendfeier, Heimatliebe Niederalfingen, östl. vom Naturerlebnisbad |
| So. | 07.06.2026 | Heimattmuseum Niederalfingen geöffnet | Sa. | 04.07.2026 | Tag des Fußballs, TSV Abt. Fußball |
| So. | 14.06.2026 | Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim | So. | 05.07.2026 | Heimattmuseum Niederalfingen geöffnet |
| So. | 14.06.2026 | Firmung, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche | Do. | 09.07.2026 | Siegerehrung Stadtradeln, Forum |
| Fr. – So. | 19.06.2026 – 21.06.2026 | 24. Hüttlinger Muffigefesttage und verkaufsoffener Sonntag | Sa. | 11.07.2026 | Leichtathletik-Kreismeisterschaften, Sportgelände Bolzensteig |
| Sa. | 20.06.2026 | 23. Hüttlinger Muffigelläufe, TSV Abt. TuLA | So. | 12.07.2026 | Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim |
| Sa. – So. | 27.06.2026 – 28.06.2026 | Dorrfest, Dorfgemeinschaft Sulzdorf, Platz hinter der Kapelle | Sa. – So. | 11.07.2026 – 12.07.2026 | Fuchslochfest, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus |
| Di. | 30.06.2026 | Tag der Kommune – „Hüttlinger Tag“ auf der LGS Ellwangen | | | |

Vom 26.05.2026 – 05.06.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Pfingstferien).

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2026

1. Offizieller Spatenstich Außenanlage Schulhof Süd und Ost mit Allwetterplatz

Für den Start des Bauvorhabens wurde der offizielle Spatenstich gesetzt. Weitere Informationen können Sie dem Bericht auf Seite 2 entnehmen.

2. Bauvorhaben

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mörikestraße 34

Zu dem Neubau wurde die erforderliche Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans für eine Aufschüttung im Terrassenbereich sowie das Einvernehmen durch die Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Buxenbergstraße 38

Zu dem Neubau mit Einliegerwohnung und Garage wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB durch die Gemeinde erteilt.

c) Neubau eines Wohnhauses, Hürnheimer Straße 14a, Niederalfingen

Zu dem Neubau wurde die erforderliche Befreiung von den Vorschriften der „Gestaltungssatzung Niederalfingen“ für ein Flachdach an Teilen des Hauptgebäudes sowie das Einvernehmen durch die Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

d) Neubau einer Lager-/Werkstatthalle, einer Überdachung und eines Bürogebäudes, Gottlieb-Daimler-Straße

Zu dem Neubau wurde die erforderliche Ausnahme von der auf dem Grundstück geltenden Veränderungssperre zugelassen. Des Weiteren wurde das Bauvorhaben vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

e) Erstellung eines GFK-Silos, Buchener Straße 18

Zu dem Aufstellen eines Streugutsilos auf dem Gelände des Bauhofs Hüttlingen wurde die erforderliche Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans für ein Aufstellen außerhalb der bebaubaren Fläche sowie das Einvernehmen durch die Gemeinde nach § 36 BauGB erteilt.

3. Ersatzbeschaffung eines GFK-Silos im Bauhof für den Winterdienst

– Vergabe

Da ein marodes Streugutsilo außer Betrieb genommen werden musste, soll für die Gewährleistung eines störungsfreien Winterdiensts eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Bei zwei vorliegenden Angeboten hatte die Firma Holten GmbH & Co. KG aus Brandenburg das kostengünstigere Angebot mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 56.257,25 Euro abgegeben. In der Angebotssumme sind die Kosten für Fracht und Kraneinsatz und Montage nicht enthalten, sondern werden nach Aufwand vergütet. Die Herstellung der Stahlbeton-Fundamentplatte übernimmt der Bauhof.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung eines Streugutsilos für den Bauhof zu.

Des Weiteren stimmte er der Vergabe an die Firma Holten GmbH & Co KG zu einem Angebotspreis von 56.257,25 Euro brutto zuzüglich des Aufwands für Fracht, Kraneinsatz und Montage. Die Herstellung der Stahlbetonfundamentplatte erfolgt durch den Bauhof Hüttlingen.

4. Entwicklung Straubenmühle

– Vorstellung verschiedener Büros zur Betreuung des Planerauswahlverfahrens

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Bereich Straubenmühle mehrere Grundstücke erworben. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde bereits sichergestellt, dass die Grundstücke geeignet sind, sowohl den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens als auch den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu realisieren.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen hat bei Überschreitung des seit 1. Januar 2026 gültigen Schwellenwertes von 216.000 Euro (netto) eine EU-weite Ausschreibung zu erfolgen. Aufgrund von Erfahrungswerten ist anzunehmen, dass die Planungsleistungen den Schwellenwert überschreiten und ein VgV-Verfahren notwendig wird. Für eine rechtskonforme Vergabe soll deshalb eine Beratungsfirma beauftragt werden. Die Verwaltung hatte von zwei Beratungsfirmen exemplarische Angebote eingeholt. Zudem haben beide Firmen sich und ihre unterschiedlichen Herangehensweisen in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Firma Drees & Sommer mit dem angebotenen zweistufigen Verfahren mit Konzeptstudie zu einem Angebotspreis von 65.840,32 Euro brutto.

5. Allgemeiner Kanalisationsplan – Vorstellung

Die Gemeinde Hüttlingen verfügt im Bestand über ein Kanalnetz von rund 57 km, mit über 1.900 Schächten, über 1.900 Haltungen und 20 Sonderbauwerken. Die hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes im Rahmen eines Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für den Hauptort erfolgte zuletzt im Jahr 1981 (> 40 Jahre). Für die zukünftige bauliche Entwicklung Hüttlingens und der damit verbundenen Fortschreibung der Abwasserkanäle und des zukünftigen Betriebs der Abwasseranlagen (Regenüberlaufbecken) war eine Aktualisierung des AKPs notwendig. Am 29. Juni 2023 wurde deshalb die Aufstellung des AKPs Hüttlingen an das Ingenieurbüro stadtländingenieure vergeben.

Der erste Schritt ist mit der Ausarbeitung des Bestandsmodells geschehen. Dieses wurde dem Gremium vorgestellt.

Der nächste Schritt ist die Erarbeitung einer Sanierungsplanung anhand des Bestandsmodells.

Der Gemeinderat nahm den gegenwärtigen Stand des Allgemeinen Kanalisationsplanes zur Kenntnis.

6. Alemannenschule Hüttlingen

a) Vorstellung der einzelnen Bauabschnitte der Außenanlagen Schulhof Süd und Ost mit Allwetterplatz

Ortsbaumeister Georg Nusser informierte den Gemeinderat über den geplanten zeitlichen Ablauf der Arbeiten an den Außenanlagen der Alemannenschule. Zunächst finden die Arbeiten an den Gebieten des südlichen Pausenhofs statt, welche bis zum Ende der Sommerferien erledigt sein sollen. Danach sollen bis Ende 2026 die Arbeiten am östlichen Pausenhof stattfinden. Als letzter Bauabschnitt ist dann die Errichtung des Allwetterplatzes im Frühjahr 2027 geplant. Das Ende der Arbeiten ist für Mai 2027 geplant, ist jedoch witterungsabhängig.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der Bauabschnitte zur Kenntnis.

b) Kommunales Betreuungsangebot im Rahmen der Ganztagsgrundschule und Elternbeiträge

Mit der Einführung der Ganztagsgrundschule in Hüttlingen werden Anpassungen am kommunalen Betreuungsangebot notwendig. Die kommunalen Betreuungskräfte werden in den Ganztagsschulbetrieb eingebunden sein und stehen nicht für Parallelangebote zur Verfügung. Die bisher angebotene flexible Nachmittagsbetreuung kann damit nicht in gleicher Form angeboten werden. Das kommunale Betreuungsangebot soll zukünftig aus 4 Bausteinen bestehen:

Baustein 1: Frühbetreuung

Baustein 2: Mittagsband

Baustein 3: Flexible Nachmittagsbetreuung

Baustein 4: Spätbetreuung

An der Kalkulation der Elternbeiträge sind deshalb Änderungen notwendig.

Der Gemeinderat stimmte die Anpassung des kommunalen Betreuungsangebotes an die neue Ganztagsgrundschule mit den vier neuen Betreuungsbausteinen zu und beschloss, die Elternbeiträge wie folgt festzulegen:

Betreuungsbaustein 1:

| | |
|--|-------------------|
| Frühbetreuung (täglich von 7.00 - 8.30 Uhr) | pro Monat |
| Erstkind | 40,00 Euro |
| Zweitkind | 20,00 Euro |

Betreuungsbaustein 2:

| | |
|--|-------------------|
| Mittagsband (täglich von 12.00 – 14.15 Uhr) | pro Monat |
| Je Wochentag | pro Monat |
| Erstkind | 22,00 Euro |
| Zweitkind | 11,00 Euro |

Betreuungsbaustein 3:

Flexible Nachmittagsbetreuung (Mi. und Fr. von 14.15 – 17.00 Uhr)

| | |
|---------------------|-------------------|
| Je Wochentag | pro Monat |
| Erstkind | 27,00 Euro |
| Zweitkind | 13,50 Euro |

Betreuungsbaustein 4:

Spätbetreuung (Mo., Di., Do. von 15.50 – 17.00 Uhr)

| | |
|---------------------|-------------------|
| Je Wochentag | pro Monat |
| Erstkind | 12,00 Euro |
| Zweitkind | 6,00 Euro |

Zudem wurden neue Preise für die Betreuungsgutscheine wie folgt festgelegt:

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Frühbetreuung | 7,50 Euro |
| Mittagsband | 10,00 Euro |
| Flexible Nachmittagsbetreuung | 15,00 Euro |
| Spätbetreuung | 7,50 Euro |

7. Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

– Vorstellung der Brandschutzbegehung

Bei einer Begehung des Bürgersaals im Kultur- und Sportzentrum Limeshalle mit der Firma Bohnert Brandschutz wurde die bei Neuabnahme zulässige Maximalbelegung ohne Bestuhlung unter aktuellen Gesichtspunkten im Ist-Zustand auf 800 Personen festgelegt. Grund dafür sind Art und Maße der Fluchtwege und Notausgänge.

Um im Bürgersaal in Zukunft Veranstaltungen mit mehr als 900 Personen ohne Bestuhlung zu ermöglichen, muss eine neue Brandschutzabnahme stattfinden. Damit im Ergebnis mehr Personen zugelassen werden können, sind bauliche Veränderungen notwendig.

Aufgrund verhältnismäßig geringer Kosten und des bestehenden Sicherheitsrisikos hat die Verwaltung die Anbringung eines Handlaufes an der breiten Treppe in das untere Geschoss bereits beauftragt. Die Kosten liegen bei voraussichtlich 2.500 Euro.

Die Verwaltung schlug zudem vor, im Foyer des Bürgersaals eine Notausgangstüre mit zwei Flügeln in maximal möglicher lichter Breite von zusammen ca. 2,60 m anzubringen. Dazu wurden bereits entsprechende Angebote eingeholt, die Kosten belaufen sich auf ca. 17.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, im Foyer des Bürgersaals einen neuen Notausgang in maximal möglicher lichter Breite von ca. 2,60 m anzubringen. Außerdem stimmte er den außerplanmäßigen Ausgaben zu. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zudem mit der Prüfung der Kosten für die Anbringung eines zusätzlichen Notausganges im Bürgersaal hin zur Sulzdorfer Straße.

8. Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

a) Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen

– Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Gemeindetag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband hatten im Oktober 2017 erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht. Da sich diese Orientierungswerte in der Praxis bewährt haben, wurden sie fortgeschrieben.

Die Verwaltung schlug vor, die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr analog der Orientierungswerte fortzuschreiben.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES).

Die Satzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“, Seite 9, abgedruckt.

b) Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen – Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)

In Zusammenhang mit der Anpassung der Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr hat die Verwaltung auch die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (FwKS) überprüft. Für die Fahrzeuge ist keine Kostenanpassung vorgesehen, da die Kostenersatzsätze vom Land vorgegeben sind. Bei den Personalkosten müssen die Sätze analog der ehrenamtlichen Feuerwehrentschädigung angepasst werden.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS).

Die Satzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“, Seite 9, abgedruckt.

9. Baum- und Grünflächenmanagement

a) Ausgleichsmaßnahme Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

10. Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

a) 123. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Steinriegel/Klinikum“ in der Gemeinde Essingen – Auslegungsbeschluss

Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 eine Klinikstrukturreform im Ostalbkreis beschlossen und sich auf das Modell „Regionalversorgung“ mit den Bausteinen eines klinischen Regionalversorgers, zweier klinischer Grund- bzw. Basisversorger in Mutlangen bei Schwäbisch Gmünd und in Ellwangen sowie eines ambulanten Gesundheitszentrums in Bopfingen festgelegt. Aufgrund der Erreichbarkeit soll das zentrale Klinikum laut Landratsamt Ostalbkreis an einem Standort innerhalb eines 5-km-Radius um Essingen angesiedelt werden.

Am 05.03.2024 hat der Kreistag des Ostalbkreises die Entscheidung getroffen, den neuen Zentralversorger im Bereich Steinriegel in Essingen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen realisieren zu wollen. Da das Vorhaben und der hierfür zu erstellende Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

- 1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Steinriegel/Klinikum“ in der Gemeinde Essingen mit Planzeichnung der 123. FNP-Änderung, gefertigt vom Stadtplanungsamt am 27.03.2026, und der Begründung zur 123. FNP-Änderung, gefertigt am 27.03.2026 vom Büro stadtländingenieure und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen im Auftrag der Gemeinde Essingen, werden gebilligt.**
- 2. Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.**
- b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „FF-PV Salchenfeld, Mittel- und Vorderfeld“ in den Planbereichen 77-04, 77-05, 77-07 und 77-08, Plan Nr. 77-04 in Aalen-Wasseralfingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 77-04 sowie 127. FNP-Änderung „FF-PV Salchenfeld, Mittel- und Vorderfeld“ in Aalen-Wasseralfingen – Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Die Maschinenfabrik (Mafa) Alfing Kessler GmbH in Wasseralfingen plant nordöstlich und südwestlich ihres Betriebes Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen). Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich ist die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht erforderlich. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird stattgegeben (§ 12 BauGB).**
- 2. Es wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74b LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt (§ 2 BauGB).**
- 3. Dem Abgrenzungsplan für die Teilfläche Nord und die Teilfläche Süd zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt (Stand 07.04.2026, s. Anlage 2).**
- 4. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.**
- 5. Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ist im Bereich „FF-PV Salchenfeld, Mittel- und Vorderfeld“ im Parallelverfahren zu ändern (127. FNP-Änderung).**

11. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 23. April 2026, folgende nicht öffentliche Beschlüsse:
- Eine Änderung der Erschließungsplanung des Bebauungsplans „Bolzensteig IV, 2. Änderung, 2. Erweiterung“ wurde beschlossen.

12. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Anpassung der Stunden- und Verrechnungssätze 2026 für Lohnunternehmen

Die Firma Bernd Rettenmaier hat einen Antrag auf Anpassung der Stunden- und Verrechnungssätze für diverse Lohnarbeiten an die Gemeinde Hüttlingen gerichtet.

Die Stunden- und Verrechnungssätze sollen zum 1. Juni 2026 wie folgt angepasst werden:

- Astschere von 89,- Euro/Stunde auf 92,- Euro/Stunde
- Mulchen von 85,- Euro/Stunde auf 88,- Euro/Stunde
- Mulchen von 45,- Euro/lfd. Kilometer auf 47,10 Euro/lfd. Kilometer

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.

Die nächste Anpassung ist frühestens zum 1. Juni 2029 möglich.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung der Stunden- und Verrechnungssätze für 2026 wie beschrieben zu.

b) Vorstellung der Bauabschnitte des Rad- und Gehwegbaus von Hüttlingen nach Goldshöfe

Ortsbaumeister Georg Nusser informierte den Gemeinderat über die geplanten Bauabschnitte des Rad- und Gehwegausbaus von Hüttlingen nach Goldshöfe. Die Firma Bortolazzi aus Bopfingen wurde vom Landkreis mit der Ausführung des gesamten Projektes „K 3320 Rad- und Gehweg von Hüttlingen nach Rainau-Buch“ beauftragt. Darin sind die Ausführungen der gemeindlichen Maßnahmen wie die Erneuerung/Aufdimensionierung des Mischwasser- und Regenwasserkanals, die Ausstattung zweier behindertengerechter Bushaltestellen mit Wartehäusern und Ausleuchtung der Querungshilfe sowie die Ausstattung des Geh- und Radweges von der Einmündung Bärenhaldenweg bis zur Einmündung Gottlieb-

Daimler-Straße gegenüber dem Umspannwerk mit Straßenbeleuchtung, berücksichtigt. Das Projekt soll in folgenden 3 Bauabschnitten stattfinden:

Bauabschnitt 1:

Tief- und Straßenbau der Rampe für die spätere Bahnüberquerung an der K 3335 von Oberalfingen kommend. **Vollsperrung geplant bis 12. Juni 2026.** Andienung der AMO über Schwabsberg-Buch und K 3220 von Hüttlingen möglich. Andienung des Gewerbegebietes Bolzensteig über B 29, B 290 nach Schwabsberg – Buch und über Hüttlingen K 3220 möglich. **Ende Bauabschnitt 1 voraussichtlich am 12. Juni 2026.**

Bauabschnitt 2:

Tief- und Straßenbau für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes Goldshöfe. Tief- und Straßenbau für Rad- und Gehweg entlang K 3320 vom Bahnübergang Goldshöfe bis zur Einmündung Gottlieb-Daimler-Straße auf Höhe Motorrad Prinz. Andienung Gewerbegebiet Bolzensteig erfolgt aus Richtung Ortsmitte Hüttlingen über **K 3320** bei Einmündung Gottlieb-Daimler-Straße (Motorrad Prinz). **Zeitraum der Vollsperrung vom 15. Juni 2026 bis voraussichtlich 25. September 2026.**

Bauabschnitt 3:

Tief- und Straßenbau für den Rad- und Gehweg entlang K 3320 von Einmündung Bärenhaldenweg bis zur Einmündung Gottlieb-Daimler-Straße (Motorrad Prinz). Erneuerung/Auswechslung Mischwasser- und Regenwasserkanal. Andienung Gewerbegebiet Bolzensteig nur über B 29, L 1029 und K 3335 (Oberalfingen) zur Gottlieb-Daimler-Straße gegenüber Umspannwerk EVS möglich. **Zeitraum der Vollsperrung vom 28. September 2026 bis voraussichtlich 4. Oktober 2026.**

Parallel zu den Tief- und Straßenbauarbeiten des Bauabschnittes 2 soll im Zeitraum **vom 18. Mai 2026 bis 31. Juli 2026** der Breitbandausbau in der Goldshöfer Straße durch die Firma Visco GmbH erfolgen. Geplant ist eine halbseitige Sperrung. Zusätzlich ist eine Lichtzeichenanlage vorgesehen. Die Abschnitte sollen dabei möglichst klein gehalten werden, um den Rückstau möglichst gering zu halten. Dennoch ist in diesen Zeiträumen mit verstärkten Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Der Gemeinderat nahm die Vorstellung der Bauabschnitte zur Kenntnis.

c) Vorstellung weiterer eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau NetCom BW

Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau der Netze ODR im Baugrund Wasserstall-Teich schreitet zügig und planmäßig voran. Die Firma Visco GmbH plant bereits den nächsten Abschnitt für den Breitbandausbau entlang der B 19/Wasseralfinger Straße. Hier plant die Firma Visco GmbH aktuell den Ausbau in beiden Gehwegen in Richtung Ortsmitte bis zum Gänsbühlweg bzw. Mühlweg. Parallel zu dem eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau der Netze-ODR, hat die Vodafone West GmbH mit Schreiben vom 27.04.2026 einen Genehmigungsantrag gemäß § 127 TKG an die Gemeindeverwaltung gestellt. Die Vodafone plant demnach die Erweiterung ihres Breitband-Telekommunikations-Netzes im Verlauf der B 19/Wasseralfinger Straße. Die Vodafone hat laut TKG einen Rechtsanspruch für deren Breitbandausbau. Die voraussichtliche Bauausführung soll im 2. Quartal oder im 3. Quartal 2026 erfolgen. Die Verwaltung hat zunächst die Genehmigung verweigert, mit der Begründung, dass die Netze ODR bereits den Ausbau plant und deshalb eine Mitverlegung anzustreben ist. Die Netze ODR wurde über die Absicht der Vodafone West GmbH informiert und die beiden Firmen in Kontakt gebracht. Stand jetzt liegt noch keine Rückmeldung seitens der Vodafone West GmbH vor.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

d) Informationsveranstaltung Graue Flecken in Sulzdorf am 8. Juni 2026 um 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier informierte, dass am 8. Juni 2026 um 18.00 Uhr im Forum die Informationsveranstaltung Graue Flecken in Sulzdorf (Cluster Nord) stattfindet.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 23

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 23 (1. bis 6. Juni) der Redaktionsschluss auf

Dienstag, 2. Juni 2026, 12.00 Uhr,

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag am 21. Juni 2026

Die Gemeinde Hüttlingen erlässt folgende Allgemeinverfügung aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in der gültigen Fassung vom 14. Februar 2007 (Gesetzblatt 2007, S. 135):

1. Die Verkaufsstellen (§ 2 Abs. 1 LadÖG) im Gemeindegebiet Hüttlingen dürfen am Sonntag, 21. Juni 2026, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung

Anlässlich der Muffigel-Festtage in Hüttlingen soll am 21. Juni 2026, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

Auf der Grundlage von § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG die Verkaufsstellen geöffnet sein.

Die verkaufsoffenen Sonntage erweisen sich als Besuchermagnet und stellen ein wichtiges Marketinginstrument dar, um Kunden überregional anzuziehen. Damit tragen sie zum Erhalt des Einzelhandels im Ort bei.

Die Kirchengemeinden wurden angehört und haben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegen des Widerspruchs beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen.

gez.

Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument beim Bürgeramt zu beantragen.



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen
– Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) –
vom 27.09.2018, zuletzt geändert am 19.10.2023**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.03.2023, in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.06.2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 21.05.2026 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen beschlossen:

§ 1 – Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen – (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) vom 27.09.2018, zuletzt geändert am 19.10.2023, wird wie folgt geändert:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hüttlingen erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für die erste volle Stunde 17,50 Euro.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 15,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 12,00 Euro, jedoch nicht mehr als 120,00 Euro pro Tag, ersetzt. Wenn kein Verdienstausfall entsteht, wird pro Stunde 2,00 Euro ersetzt. Pauschal pro Tag nicht mehr als 16,00 Euro.
- (5) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene (z. B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Sprechfunker, Truppmann, Truppführer) wird auf Antrag eine einmalige pauschale Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Hüttlingen, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG

| | |
|--|--------------------|
| Feuerwehrkommandant | 2.200,00 Euro/Jahr |
| 1. Stv. Kommandant | 500,00 Euro/Jahr |
| 2. Stv. Kommandant | 250,00 Euro/Jahr |
| Jugendfeuerwehrwart | 500,00 Euro/Jahr |
| Gerätewart (aufgeteilt auf 2 Mitglieder) | 1.500,00 Euro/Jahr |
| Leitung Altersabteilung | 200,00 Euro/Jahr |
| Kassierer | 200,00 Euro/Jahr |
| Schriftführer | 200,00 Euro/Jahr |
- (2) Für die medizinische Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen im Zusammenhang mit der Feuerwehr wird auf Antrag eine einmalige pauschale Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro nach abgeschlossener Untersuchung gewährt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Hüttlingen, 21.05.2026



Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung zur Änderung der Satzung über den
Kostensatz für die Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen
(Feuerwehr-Kostensatz-Satzung – FwKS)
vom 27.09.2018, zuletzt geändert
am 18.04.2024**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 21.05.2026 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen beschlossen:

§ 1 – Änderungen

Die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung der Gemeinde Hüttlingen (FwKS) zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüttlingen (Feuerwehr-Kostensatz-Satzung – FwKS) vom 27.09.2018, zuletzt geändert am 18.04.2024 wird wie folgt geändert:

**Anlage zu § 5 Abs. 1 Feuerwehrkostensatz-Satzung (FwKS) der Gemeinde Hüttlingen
Kostensatzverzeichnis**

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Kosten berechnet:

| 1. Personalkosten | Pro Person/Euro je Std. |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| a) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige | 27,00 Euro |
| b) Brandsicherheitswache | 16,50 Euro |

§ 2 – Inkrafttreten

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Hüttlingen, 21.05.2026



Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.